



WIESBADEN



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 07.09.2016

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
am Dienstag, 13. September 2016, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.07.2016

2. **16-F-03-0101**

Sexistische Werbung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.09.2016

Am 3. September 2013 fasste der Ausschuss einen Beschluss zum Thema sexistische Werbung, der u.a. beinhaltete, dass auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Hinweis platziert wird, der auf eine Melde-/Beschwerdestelle für sexistische Werbung aufmerksam macht. Diesen Hinweis sucht man vergeblich.
Der Beschluss sagte auch aus, dass das Thema weiterhin beobachtet und dann gegebenenfalls wieder auf die Agenda kommen soll.

Ein Problem wurde vom Ausschuss darin gesehen, dass es keine eindeutigen Kriterien für sexistische Werbung gibt. Die Auffassungen, welche Werbung sexistisch ist, gehen auseinander. Mittlerweile existieren Vorlagen für Kriterien zur Beurteilung, was sexistische Werbung ausmacht.

So hat der Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ein Verbot sexistischer Werbung beschlossen und bedient sich bei der Beurteilung der leicht veränderten Kriterien des Österreichischen Werberats.¹ Die Kriterien werden von Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung gemeinsam regelmäßig evaluiert und angepasst.

Bei Pink Stinks läuft eine Kampagne gegen sexistische Werbung. Sie soll, durch eine Erweiterung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) um die Norm § 7a UWG Diskriminierende Werbung, verboten werden. Ziel der Norm ist es, der Verfestigung von Geschlechtsrollenstereotypen durch Werbung entgegenzuwirken. Geschlechtsrollenstereotype wirken freiheitseinschränkend. Sie reduzieren die Geschlechter „Mann“ und „Frau“ auf feste, teilweise enge Eigenschafts-, Verhaltens- und Interessenmuster und schränken damit die Entfaltungsfreiheit von Menschen jeden Geschlechts ein.²

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
dem Ausschuss zu berichten:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung einen Hinweis, der auf eine Melde-/Beschwerdestelle für sexistische Werbung aufmerksam macht, auf der Homepage der Stadt Wiesbaden zu platzieren?
2. Sieht der Magistrat vor dem Hintergrund der nunmehr erarbeiteten Kriterien (neben den Absprachen mit der Wall AG) weitere Möglichkeiten sexistische Werbung anzuprangern und einzuschränken?

-
1. <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=5911#allrisBV>
 2. <https://pinkstinks.de/die-loesung/>

3. 16-F-03-0102

Strategie Industriestandort Wiesbaden
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2016

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2014 (Beschlussnr. 422 der StV) wurde der Magistrat beauftragt, eine langfristige Strategie zur Stärkung des Industriestandorts Wiesbaden zu entwickeln.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand der Strategieentwicklung zu berichten und den weiteren Zeitplan darzulegen.

4. Aktuelles aus dem Komm. Frauenreferat

5. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 16-F-24-0002

Erste Hilfe in Gemeinschaftsunterkünften
Beschluss des Ausschusses Nr. 0025 vom 12.07.2016

ANLAGE-Bericht

2. 16-V-20-0040

DL 30/16-5

Investitionscontrolling 2. Quartal 2016

3. 16-V-20-0052

DL 35/16-1 + DL 39/16

Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß § 121 (7)
HGO

4. 16-V-34-0002

DL 30/16-9

Personalsituation im zentralen Bürgerbüro der Landeshauptstadt Wiesbaden

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende